



Kleines Alphabet der **studiengangsbezogenen** Evaluation

- Evaluationsordnung:** Am 4. November 2021 hat das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen die Überarbeitung der Evaluationsordnung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW ([EvaluationsO HSPV NRW](#)) genehmigt. Hier kann alles Wichtige über die personenbezogene und die studiengangsbezogene Evaluation nachgelesen werden. Für die studiengangsbezogenen Evaluationen sind die Fachbereiche zuständig.
- Verwaltung:** Die Verwaltungen der Abteilungen unterstützen die Evaluationen durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und das Verteilen von Info-Materialien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nehmen bei bestimmten Fragestellungen teilweise auch selbst an Evaluationen teil.
- Anonymität:** Die Befragungen der studiengangsbezogenen Evaluation finden grundsätzlich anonym und auf freiwilliger Basis statt. Sollten davon abweichend personenbezogene Daten in den Evaluationen erhoben werden (bspw. Befragungen von Absolventinnen und Absolventen), wird in den Befragungen deutlich darauf hingewiesen. Die Evaluationen erfolgen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Ansprechstelle für Datenschutzfragen in der HSPV NRW ist die bzw. der Datenschutzbeauftragte.
- Lehrende:** Lehrende und Studierende werden regelmäßig zur Studiengangsstruktur, zu den Lerninhalten, den Rahmenbedingungen und zur Verzahnung von Theorie und Praxis sowie ihren persönlichen Erfahrungen im Studium befragt. Darüber hinaus widmet sich die studiengangsbezogene Evaluation besonderen Themen der Studiengangsentwicklung (bspw. Online-Lehre).
- Unterstützung:** Bei der Evaluation sind hohe Teilnahmequoten für die Aussagekraft der Ergebnisse besonders wichtig. Daher ist die Unterstützung der Studierenden und Lehrenden ebenso gefragt, wie die der Verwaltung und der Einstellungs- und Ausbildungsbehörden. Dies bezieht sich nicht nur auf die Teilnahme an Befragungen sondern auch auf die Konzeption und Vorbereitung der Befragungen in den Arbeitsgruppen Qualitätssicherung (AGQS) der Fachbereiche.
- Auswertungen:** Die Fachbereiche beauftragen das Dezernat 14.1, zu den Themen der studiengangsbezogenen Evaluation Datenerhebungen durchzuführen und diese Daten auszuwerten. Die Fachbereiche geben die dabei entstandenen Berichte frei. Für Fragen stehen Ihnen [Herr Dr. Kopczynski](#) und [Herr Kuhnen](#) gerne zur Verfügung.
- Teilnahme:** In den meisten Fällen werden die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Evaluation per E-Mail über die Befragungen informiert. Aber auch im [internen Bereich](#) der Homepage und auf [ILIAS](#) können Studierende um die Teilnahme an Befragungen gebeten werden.
- ILIAS:** Auf der Lernplattform ILIAS ist ein Bereich für die Evaluation angelegt. Hier finden Sie die hochschulöffentlich zur Verfügung stehenden Auswertungsberichte der beiden Fachbereiche.
- Organisation:** Die Befragungen werden durch die Beauftragten für studiengangsbezogene Evaluation der Fachbereiche (PVD: [Herr Prof. Dr. Reutemann](#); AV/R: [Herr Prof. Dr. Schophaus](#)) in Kooperation mit dem Fachdezernat und unter Beteiligung der AGQS konzipiert und durchgeführt. Hierbei kommen verschiedene Befragungsmethoden – vom Online-Fragebogen bis zur Gruppendiskussion – zum Einsatz.
- Nach der Evaluation:** Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluationen werden von den Arbeitsgruppen Qualitätssicherung (AGQS) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Studiengängen formuliert und dem jeweils zuständigen Fachbereich zur Umsetzung vorgeschlagen.